EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN
DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
1000

An die
Landeskirchlichen Dienststellen,
Dekanate und Prodekanate,
Gesamtkirchenverwaltungen,
kirchlichen Verwaltungsstellen

Auskunft bei Herrn KVD Berlig
Referent für Arbeitsrecht
Telefon: 0 89 - 55 95-310
Fax: 089 – 5595 8 310
E-Mail: Gerhard.Berlig@elkb.de

Wir bitten die Dekanate, dieses Rundschreiben umgehend an die Pfarrämter weiterzuleiten, damit diese ihre Mitarbeitervertretungen entsprechend informieren können.

Bitte umgehend an die Mitarbeitervertretungen weiterleiten!

Az. 26/80 – 0 – 35

München, 7. März 2017

Fortbildungsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskirchenamt bietet zweimal jährlich Schulungen der Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihren Kirchengemeinden, ihren Dekanatsbezirken sowie ihren Einrichtungen an.
In diesem Jahr geschieht dies erstmalig in Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Es sind folgende Veranstaltungen geplant:

Sommer 2017
(Themenschwerpunkte in München und Nürnberg sind identisch und werden erst noch festgelegt):

Dienstag, 11.07.2017 10:00 – 16:30 Uhr in München (Evang. Stadtakademie, Herzog-Wilhelm-Str. 24)

und

Dienstag, 18.07.2017 10:00 – 16:30 Uhr in Nürnberg (Haus eckstein, Burgstr. 1-3)

Herbst 2017 (andere Themenschwerpunkte als im Sommer):

Dienstag, 28.11.2017 10:00 – 16:30 Uhr in München (Evang. Stadtakademie, Herzog-Wilhelm-Str. 24)

und

Montag, 04.12.2017 10:00 – 16:30 Uhr in Nürnberg (Haus eckstein, Burgstr. 1-3)

Es ergehen gesonderte detaillierte Einladungen (mit Anmeldeformular bzw. Hinweisen zu alternativen Formen der Anmeldung) zeitnah zu den jeweiligen Veranstaltungen direkt an die jeweiligen Mitarbeitervertretungen. Eine Anmeldung oder Vormerkung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll und möglich.

Das Angebot dieser Fortbildung richtet sich insbesondere auch an neu gewählte oder nachrückende Mitglieder der Mitarbeitervertretungen.

Die Fortbildungsveranstaltungen werden vom Arbeitsrechtsreferenten der Landeskirche, Herrn Kirchenverwaltungsdirektor Gerhard Berlig, und der Referentin der Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern, Frau Eleonora Dannecker, durchgeführt.

Die Fortbildungen sollen Grundkenntnisse im Mitarbeitervertretungs- und Arbeitsrecht vertiefen sowie einen Überblick über Rechtsänderungen und aktuelle Gerichtsentscheidungen vermitteln.

Den Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen während ihrer vierjährigen Amtszeit die nötige Arbeitsbefreiung bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen zu gewähren (§ 19 III MVG).
Die Fahrtkosten und die Kosten der Freistellung/Arbeitsbefreiung sind von den kirchlichen Dienstgebern zu tragen.

Die angeschriebenen Dienstgeber werden gebeten, dieses Rundschreiben umgehend an ihre Mitarbeitervertretungen zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nikolaus Blum
Oberkirchenrat
Leiter des Landeskirchenamtes